

Warme Klänge gegen die Kälte

In der katholischen Kirche in Altendorf fand am Sonntag das Winterkonzert des Jugendorchesters Ausserschwyz unter dem Titel «Elegie und Tanz» statt. Die jungen Streicher zeigten, was sie im vergangenen Semester geübt hatten, und sie wussten das grosse Publikum zu überzeugen.

Von Bettina Schärflinger

Altendorf. – Seit letztem Herbst steht das Jugendorchester Ausserschwyz unter der Leitung von Adrian Müller. «Die erste Zeit war geprägt durch das gegenseitige Kennenlernen», meinte Müller, der das Orchester souverän durch das Konzert führte. Die Vorbereitungen waren intensiv, da neben den wöchentlichen Proben noch ganze Probetage dazukamen, und die älteren Spieler führten sogar ein Probeeweekend durch. Das Ergebnis war ein schönes Konzert, das das Publikum begeisterte.

Nach dem Motto «klein, aber fein» eröffneten die zum Teil noch recht jungen Spieler des Jugendorchesters 1 mit drei Tänzen das Konzert. Im «Russischen Tanz» von Pat Legg entführte das Ensemble die Anwesenden an ein russisches Volksfest, und die Musiker zeigten, wie gut sie ihr Instrument schon beherrschten.

Schnelle Rhythmen

Leise, fast melancholisch war der Ein-



Das Konzert forderte von den jungen Streichern volle Konzentration. Auch schwierige Passagen wurden mit Leichtigkeit überwunden.

Bild Bettina Schärflinger

stieg in den Konzertteil mit dem Jugendorchester 2. Die Komposition «Canzonetta» von Erkki Salmenhaara, die innerhalb eines elegischen Spannungsbogens dahinfluss, verlangte mit ihrem Trauercharakter und sehnsuchtsvollen, schwermü-

gen Grundstimmung viel Disziplin von den Spielern.

Schluss voller Leben

Im Gegensatz zu den ruhigen Werken war der Konzertschluss nochmals voller Leben. Mit dem temperamentvol-

len und doch zuweilen melancholischen «Partita all' ungharesca» von Ferenc Farkas schienen die Jugendlichen bei diesen ungarischen Klängen aufzublühen und meisterten anspruchsvolle, schnelle Läufe spielend und mit viel Charme.

WAHLTWITTER

Was macht Ihnen als Politiker Angst, und wo kommt Freude auf, wenn Sie an den Kanton Schwyz denken?

Antworten von Schwyzer Kandidierenden für den Kantonsrat:

Luca Markic, SP Freienbach

Angst: Durch die Sparhysterie schröpfen wir unseren Kanton; dies muss gestoppt werden. Freude: Am guten Bildungskanton Schwyz.

Andreas Meyerhans, CVP Wollerau

Freude: Das grosse, meist freiwillige Engagement vieler SchwyzerInnen auf allen politischen Stufen. Angst: Die Sparhysterie.

Sebastian Rüttimann, SP Galgenen

Angst: Zunehmende Knappheit bezahlbarer Wohnungen in March/Höfe. Freude: Stetiger Ausbau des öV. Unbedingt dran bleiben.

Louis Chicherio, FDP Freienbach

Freude: die ungebrochene Attraktivität des Kantons Schwyz als Wohn- und Geschäftsort. Angst: die ungelösten Verkehrsprobleme.

Stefan Bättig, CVP, Freienbach

Angst: Gute Bildung für alle wird unerschwinglich. Freude: Es gibt sie noch, die Bildungsoptimisten an den Schwyzer Schulen.

Irene Thalmann, FDP Freienbach

Mir bereitet der Kanton Schwyz vor allem Freude. Es ist eine wunderbare Gegend zum Wohnen und Arbeiten.

In der Rubrik «Wahltwitter» veröffentlichen wir regelmässig Kurzmitteilungen, die Ausserschwyzer Kandidierende für den Kantonsrat auf unsere Fragen schreiben. Dieses Wahlpodium steht allen Ausserschwyzer Kandidaten offen, und wir laden sie dazu ein, mitzutwittern.

Verfolgen Sie unseren Wahltwitter: Link auf www.marchanzeiger.ch oder www.hoefner.ch.

Herzog unschlüssig, Rückmar kämpferisch

Freienbach. – Am Freitag hatte das Schwyzer Verwaltungsgericht die Urteile betreffend zwei Beschwerden von Freienbacher Bürgern veröffentlicht (wir berichteten gestern). Zum einen lehnte es die Beschwerde von Bürgerforums-Präsidentin Irene Herzog-Feusi gegen den Freienbacher Gemeinderat in Sachen Gemeindefürsorge ab, zum andern auch die Beschwerde von Jürg Rückmar betreffend seiner Einzelinitiative für die Beibehaltung der Hauptsammelstelle Gwatt in Pfäffikon. Irene Herzog-Feusi hat den Entscheid des Verwaltungsgerichts «zur Kenntnis» genommen, wie sie auf Anfrage unserer Zeitung erklärte. Sie lässt noch offen, ob sie das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen wird. Anders Jürg Rückmar. Für ihn ist das Urteil «eine Farce». Er kündigte an, auch die letzte gerichtliche Instanz noch anzugehen. (asz)

Die besten Projektbeteiligten ausgezeichnet

Gestern hat die SimmenGroup Holding AG erstmals die SimmenGroup-Awards vergeben. Unter den Gewinnern sind vier Ausserschwyzer Unternehmen.

Von André Bissegger

Schindellegi. – Feierliche Atmosphäre gestern am Hauptsitz der SimmenGroup Holding AG: Die Immobilienspezialisten aus Schindellegi verliehen erstmals die SimmenGroup-Awards. «Die besten Projektbeteiligten pro abgeschlossenem Bau werden nun jährlich mit dem SimmenGroup-Award ausgezeichnet», erklärte Kevin Hinder, Mitglied der Geschäftsleitung



Die Preisträger des ersten SimmenGroup-Awards.

Bild André Bissegger

Die Preisträger 2012

Max Hiestand AG, Wollerau; Amendola AG, Wollerau; Föllmi AG, Feusisberg; Jürg Friedlos GmbH, Altendorf; Kies und Recycling AG, Emprach-Embraport; Bürgisser AG, Bürg; Rüegg AG, Kaltbrunn; Einwohnergemeinde Oberägeri; R&G Metallbau AG, Ellikon; Gemeinde Uetikon am See; Bolting AG, Schwyz.

der SimmenGroup, der für den krankheitsbedingten Abwesenheit des Firmenchefes Patric Simmen einsprang. Damit wolle man den Beteiligten Wertschätzung entgegenbringen.

Mit Geld ist der SimmenGroup-Award nicht dotiert, denn die erbrachte Leistung der beteiligten Unternehmen könne man gar nicht mit Geld honorieren, so Hinder, vielmehr

wolle man damit die Partnerschaft unterstreichen.

Ob Gemeinde, Investor, Spengler, Architekt oder Maurer, Preisträger kann jeder werden, der am Projekt beteiligt war. Ausgewählt werden die Gewinner dann von den jeweiligen Projektleitern, Bauleitern, aber auch Planern, die sich austauschen und eine Bewertung über das ganze Projekt

vornehmen. Laut Hinder sind die Award-Träger Partner, die mit Herzblut bei der Sache waren und positiv aufgefallen sind.

Die Ausgezeichneten, die eine Skulptur erhielten, die an das Firmenlogo der SimmenGroup angelehnt ist, waren sichtlich erfreut über den Preis und feierten diesen gemeinsam beim anschliessenden Apéro.

Mietzinsreduktion bei Feuchtigkeitsschäden und Schimmelpilz

Gerade in der kalten Jahreszeit tritt in den Häusern vermehrt Schimmelpilz auf. Mietende haben in der Regel Anspruch auf Beseitigung des Schadens sowie auf eine Mietzinsreduktion.

Ausserschwyz. – Wenn sich hinter einem Schrank an der Wand ein Schimmelpilz ausgebreitet hat, so hat der Vermieter meistens eine Erklärung zur Hand: Die Mieterschaft habe zu wenig gelüftet. Dieser Vorwurf ist aber in den wenigsten Fällen gerechtfertigt. Es trifft zwar zu, dass sich ein

Schimmelbefall durch häufigere Frischluftzufuhr meistens vermeiden liesse. Eine Mietwohnung muss von Gesetzes wegen aber für Menschen mit normalen Lebensgewohnheiten benutzbar sein. Sonst weist sie rechtlich gesehen einen Mangel auf. Schimmelpilz entsteht, wenn auf einer Wandoberfläche Wasser kondensiert. Das ist der Fall, wenn eine Wand schlecht gegen die Kälte von aussen isoliert ist. Fachleute sprechen dabei von einer Wärmebrücke. Dass für solche Mängel nicht die Mieterschaft verantwortlich gemacht werden kann, liegt auf der Hand.

Den Schimmelpilz begünstigen können Möbelstücke, die dicht an einer Aussenwand stehen. Diese vermindern die Luftzirkulation, was zu einer höheren Luftfeuchtigkeit führt. Aber, eine Wohnung, an deren Aussenwände man keine Möbel stellen darf, ist nur beschränkt nutzbar. Der Vermieter kommt in diesem Fall seiner gesetzlichen Pflicht nicht nach, den Mietenden normal bewohnbare Räume zur Verfügung zu stellen. Es gibt allerdings Fälle, in welchen die Mieterschaft für das Auftreten von Schimmelpilz verantwortlich gemacht werden kann. Etwa, wenn man im Winter für längere Zeit

die Heizung zudreht. Je kälter es in einer Wohnung ist, desto schneller bildet sich an den Wänden Kondenswasser.

Schimmel in Wohnräumen darf auf keinen Fall geduldet werden, denn dieser Pilz ist nicht nur unangenehm, sondern auch gesundheitsschädigend. Einige Arten des Schimmelpilzes gelten sogar als krebserregend und andere können Allergien wie Asthma auslösen. Mietende sind verpflichtet, den Vermieter über das Auftreten von Schimmel zu informieren. Dies macht man am besten mit einem eingeschriebenen Brief mit Rückschein. Unterlässt man das Informieren, kann die

Mieterschaft unter Umständen für Folgeschäden verantwortlich gemacht werden. Rechtlich gesehen stellt Schimmel einen Mangel am Mietobjekt dar. Der Vermieter ist in solchen Fällen verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen und die Kosten dafür zu übernehmen. Zudem hat die betroffene Mieterschaft Anspruch auf eine Mietzinsreduktion.

Weitere Informationen sind erhältlich beim Mieterverband Kanton Schwyz, Telefon 055 440 84 64, E-Mail mvsz@bluewin.ch oder im Internet unter www.mieterverband.ch schwyz. (eing)